

**Verwaltungsverband  
„Am Klosterwasser“  
Panschwitz-Kuckau**

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz,  
Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz  
und Rabitz-Rosenthal

**Zarjadniski zwjazzk  
„Při Klósterskej wodže“  
Pančicy-Kukow**

ze sobustawskimi gmejnamy Chrósčicy,  
Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy  
a Rabicy-Róžant

### **Erlaubnispflicht von Plakatierungen**

Aus gegebenem Anlass informiert der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ über die Regelungen zum Plakatieren im Verbandsgebiet.

1. Jegliches Plakatieren bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“.
2. Beim Plakatieren sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

**Plakate**

- sind nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen anzubringen;
- sind nicht an Beleuchtungsmasten anzubringen;
- sind nicht in und an Buswartehäuschen zu kleben;
- dürfen nicht an Bäume genagelt oder geklebt werden;
- dürfen nicht im 20-m-Bereich einer Kreuzung oder Einmündung angebracht werden.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Plakate kostenpflichtig entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Anmeldepflicht zum Plakatieren gilt ebenfalls für ortsansässige Personen, Vereine u.a.

Anträge auf Erlaubnis einer Plakatierung (Antragsformular s. Anlage bzw. im Internet unter [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de)) sind beim Verwaltungsverband in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, Zimmer 9 einzureichen bzw. können per Mail unter [verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de) zugesandt werden.

Aushänge sind ausschließlich in der vorgegebenen Anzahl sowie mit Genehmigungsvermerk des Verwaltungsverbandes aufzuhängen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis für diese Regelungen.

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“  
Zarjadniski zwjazzk „Při Klósterskej wodže“  
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau  
Telefon 035796 - 94 60 • Fax 94 667